

Der APV beschließt:

Der Offenlegungsbeschluss zur 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 Mühleip Ost wird gefasst. Gleichzeitig wird die beigefügte Begründung zur Offenlegung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch vorzunehmen.